

**Interpellation Fraktion SP/JUSO (Patrizia Mordini/Miriam Schwarz, SP):
Euro 08: Aktiv gegen Frauenhandel**

Im Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe Menschenhandel zuhanden des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (2001) wird davon ausgegangen, dass jährlich rund 3000 Opfer von Menschenhändlern allein aus Mittel- und Osteuropa in die Schweiz gelangen. Die meisten Opfer werden jedoch nicht entdeckt, nur eine kleine Zahl von Betroffenen erhält Schutz und Unterstützung: Die einzige auf Frauenhandel spezialisierte Beratungsstelle in der Schweiz, FIZ Makasi, hat im Jahr 2006 133 betroffene Frauen unterstützt. Bei den anerkannten Opferhilfestellen wurden zusätzlich 80 Opfer wegen Menschenhandels-Delikten oder Delikten der Förderung der Prostitution beraten. Verurteilt wegen Menschenhandels wurden aber nur wenige Täter und Täterinnen: Im Jahr 2005 gab es nur gerade 12 Verurteilungen in der Schweiz.

Im Kanton Bern treffen sich Behörden und Fachstellen in einer Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel und erarbeiten Verbesserungen. Beteiligt sind daran auch die Fremdenpolizei der Stadt Bern und – bis Ende 2007 – die Stadtpolizei.

Im Rahmen der Euro 08 findet eine Kampagne gegen Frauenhandel statt. Aus diesem aktuellen Anlass fragen wir an, inwieweit sich die Stadt Bern gegen Frauenhandel engagiert und für den Opferschutz besorgt ist.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat um folgende Auskünfte und Stellungnahmen:

1. Wie viele Opfer von Frauenhandel sind zwischen 2005 und 2007 in der Stadt Bern als solche identifiziert worden?
2. Wie viele Opfer sind durch niederschwellige Anlaufstellen wie z.B. Xenia oder Lantana identifiziert worden? Wie viele im Rahmen von Ermittlungen bzw. Razzien der Polizei? Wie viele anderweitig?
3. Wie vielen mutmasslichen Opfern von Frauenhandel ist in den vergangenen drei Jahren in der Stadt Bern eine Aufenthaltsbewilligung erteilt worden? Konkret: Wie viele Bedenkfristen sind erteilt worden? Wie viele Kurzaufenthaltsbewilligungen? Wie viele vorläufige Aufnahmen? Wie viele B-Bewilligungen (Härtefall)?
4. Erhalten Opfer von Frauenhandel in der Stadt Bern eine sichere Unterkunft und spezialisierte Beratung und Unterstützung? Wie wird das gewährleistet?
5. Arbeitet die städtische Fremdenpolizei mit der einzigen auf Frauenhandel spezialisierten Fachstelle in der Schweiz – FIZ Makasi – zusammen? In welcher Form?

Bern, 21. Februar 2008

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Patrizia Mordini/Miriam Schwarz, SP), Rolf Schuler, Hasim Sönmez, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Beni Hirt, Andreas Zysset, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Michael Aebbersold, Stefan Jordi

Antwort des Gemeinderats

Menschenschmuggel und Menschenhandel sind Formen der Kriminalität, welche in den letzten Jahren zunehmend vorkommen. Menschenhandel findet oft im Prostitutionsmilieu statt, aber nicht nur. Betroffen sind auch Personen, welche im Privathaushalt, im Gast- und Baugewerbe, in der Landwirtschaft sowie in anderen Branchen ausgebeutet werden. Hier geht es um das gezielte Ausbeuten und Ausnutzen ausländischer Personen durch Umgehung der arbeitsmarktlichen sowie sozialrechtlichen Auflagen und fremdenpolizeilichen Bestimmungen. Grundsätzlich müssen alle Formen von Menschenhandel über die allgemeinen Strafbestimmungen geahndet werden. Die dazu notwendigen Vorbereitungshandlungen betreffen jedoch insbesondere den fremdenpolizeilichen Kontext im Rahmen der ausländerrechtlichen Massnahmen, sei es einerseits im Einreise- und Bewilligungsverfahren, andererseits im Bereich des Zeugen- und Opferschutzes.

Zu Frage 1:

Im Zeitraum der Jahre 2005 bis 2007 wurden in der Stadt Bern in 26 Fällen Frauen Opfer von Menschenhandel.

Zu Frage 2:

Der Fremdenpolizei der Stadt Bern wurden 5 Fälle von Opfern durch niederschwellige Beratungsstellen (NGO's) gemeldet. Die restlichen 21 Fälle wurden im Rahmen von ausländerrechtlichen Massnahmen durch die Fremdenpolizei identifiziert.

Zu Frage 3:

Die Erhebung statistischer Angaben von mutmasslichen Opfern von Frauenhandel wurde erst seit dem Jahr 2006, entsprechend den Vorgaben des Kooperationsgremiums Menschenhandel, vorgenommen. In den Jahren 2006 und 2007 wurden 19 Duldungen/Bestätigungen im Rahmen von Bedenkfristen erteilt. Zudem wurden 7 Kurzaufenthaltsbewilligungen für die Dauer eines Gerichtsverfahrens erteilt. Vorläufige Aufnahmen wurden in 8 Fällen erteilt sowie weitere 7 Härtefallbewilligungen aufgrund besonderer Umstände ausserhalb eines Gerichtsverfahrens verfügt.

Zu Frage 4:

Opfer von Menschenhandel werden in einer ersten Phase an einem sicheren Ort, zum Beispiel in einem Frauenhaus oder in einer anderen geeigneten Unterkunft untergebracht und betreut. Die Betreuung der Opfer wird im Rahmen eines Case-Managements, insbesondere in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle FIZ Makasi, sichergestellt. Im Rahmen der Zusammenarbeit der beteiligten Stellen werden die notwendigen Zeuginnen- und Opferschutzmassnahmen wie beispielsweise Beratung und Betreuung, medizinische Hilfeleistung und aufenthaltsrechtliche Massnahmen durchgeführt. Namentlich stehen die Sicherheit und Stabilisierung des Opfers an erster Stelle. Hinzu kommen die notwendigen flankierenden Massnahmen wie Adress- und Auskunftssperren sowie weitergehende situations- und fallbezogene Massnahmen.

Zu Frage 5:

Die städtische Fremdenpolizei arbeitet sehr eng mit dem FIZ Makasi zusammen. Sämtliche Fälle von Zeuginnen und Opfern von Menschenhandel werden dem FIZ Makasi im Rahmen des Case-Managements gemeldet und entsprechend betreut. Im Jahr 2006 wurde ein Drittel der Frauen von den Polizeidienststellen zum FIZ Makasi gebracht, im Jahr 2007 stieg die Zahl der Frauen um beinahe 50% an. Diese Zunahme ist Ausdruck der verbesserten Kooperation

zwischen den Behörden und Folge einer erhöhten Sensibilität des Phänomens Menschenhandel.

Bern, 18. Juni 2008

Der Gemeinderat